

VERWALTUNGSVORLAGE VL-61/2020 1N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	23.06.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	16.06.2020	3/20	8
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	23.06.2020	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Ulmenstraße/ Ahornstraße Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Nach den Kostenschätzungen des Ingenieurbüros ergeben sich für die drei Varianten folgende Kosten:

Variante 1: 1.706.100 €

Variante 2: 1.651.300 €

Variante 3: 1.740.900 €

Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gemäß § 8 und § 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintrittes der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Ulmen- und die Ahornstraße werden als Anliegerstraßen eingestuft. In Anliegerstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Oberflächenentwässerung 70%, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 80%.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Parkstände und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind. Durch die Synergien (Kanalbau gemeinsam mit Straßenbau) reduziert sich der KAG-Betrag für die Anlieger um die Kanalbaugrube.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Straßenraum wird möglichst barrierefrei gestaltet. Das heißt zum Beispiel, dass die Regelquerneigung der Gehwege maximal 2,5% betragen wird und es für Sehbehinderte und Blinde eine durchgehende, ertastbare Randführung auf den Gehwegen geben wird. Die Bordsteine werden je nach Situation in ihrer Höhe mit Rücksicht auf alle Mobilitätseingeschränkte geplant. Darüber hinaus werden taktile Elemente mit ausreichendem Kontrast verbaut (nach DIN 32984).

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Klimaverträglichkeit wird durch die Erneuerung der Ulmen- und der Ahornstraße nicht beeinträchtigt. In allen drei Varianten sind neue Baumstandorte im Straßenraum vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die drei Vorplanungsvarianten zur Kenntnis genommen und beschließt, dass diese im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung vorgestellt und diskutiert werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der durchgeführten Beteiligung eine Variante auf Basis der eingebrachten Anregungen weiterzuentwickeln und die Politik für die weitere Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss und Beschluss über Art und Umfang) zu beteiligen.

Der Bürgermeister

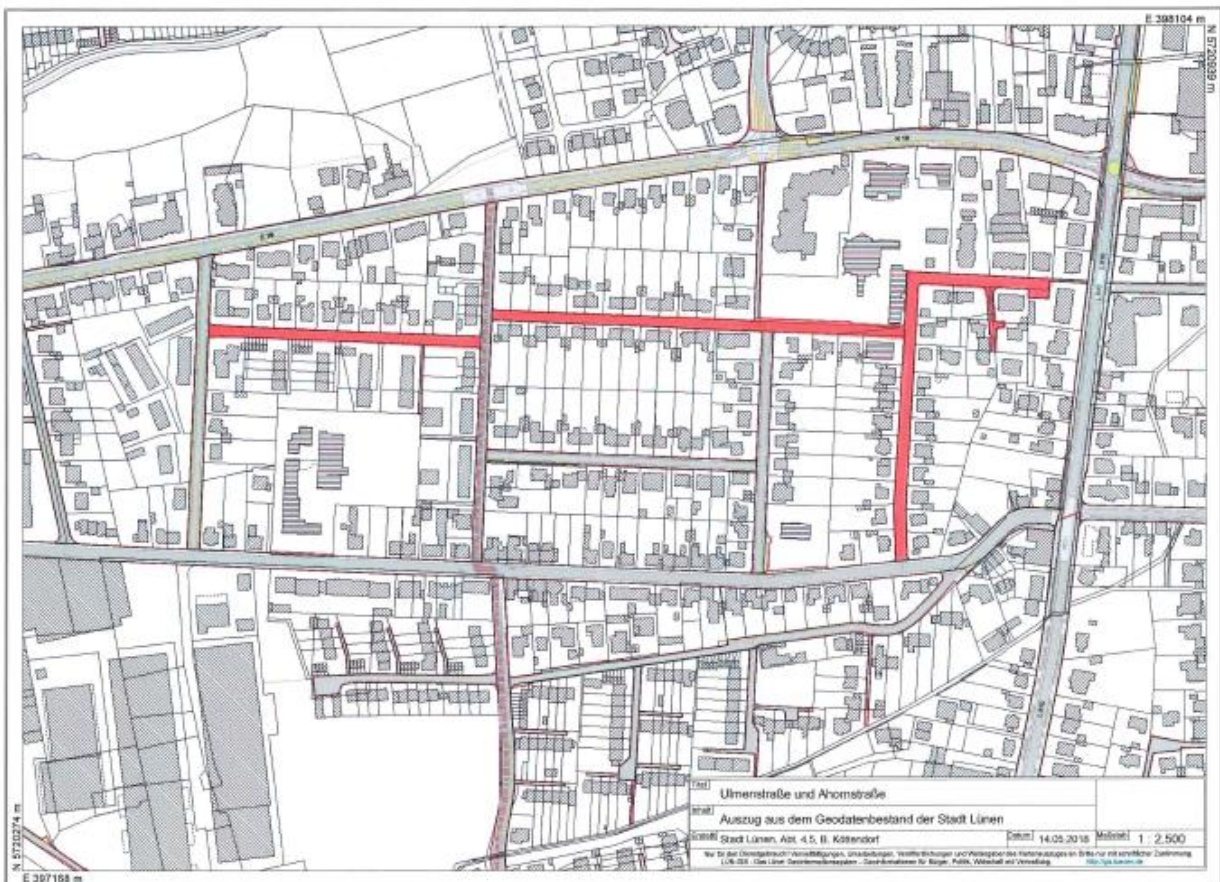
1. Vorbemerkungen und Anlass

Die Ulmen- und Ahornstraße befinden sich im Norden der Stadt Lünen – beide Straßen sollen saniert werden. Die Ahornstraße ist eine Stichstraße und endet mit einem Wendehammer. Die Ulmenstraße verbindet die Ahornstraße und die Von-Galen-Straße.

Das Planungsgebiet entspricht einer Gesamtfläche von ca. 8000 m² und einer Länge von rund 950 Metern.

Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme, in der neben der Straßengestaltung auch die Kanalisation und die Versorgungsleitungen erneuert werden.

Bei dem geplanten Vollausbau soll durch gestalterische Elemente der optische Gesamteindruck beider Straßen verbessert werden. Der Ist-Zustand der Gehwege zeichnet sich vor allem durch uneinheitliche Oberflächen aus. Beide Straßen sind durchgehend asphaltiert und befinden sich in einem schlechten Zustand.



Lageplan Ausbaubereich (rot markiert)

2. Vorplanung

Das beauftragte Ingenieurbüro hat drei Varianten erarbeitet, die im Folgenden beschrieben werden.

2.1 Variante 1

Bei der Variante 1 (Lageplan im Anlagenteil) soll die Fahrbahn der Ulmenstraße auf einer Breite von 4,75 m asphaltiert und bereichsweise durch Baumscheiben mit einer Breite von 1,75 m verengt werden. Die Verengung der Fahrbahn auf eine Breite von 3,00 m dient der Verkehrsberuhigung.

Die Ahornstraße soll auf einer Breite von 5,00 m asphaltiert und entsprechend der Ulmenstraße bereichsweise auf 3,00 m durch Baumscheiben verengt werden.

Auf der Ulmenstraße sollen die Baumscheiben eine Länge von 2,90 m und auf der Ahornstraße eine Länge von 2,50 m aufweisen. Die Fahrbahn der Ulmenstraße und der Ahornstraße soll auf beiden Seiten durch gepflasterte Gehwege, mit einer Breite von mindestens 1,50 m begrenzt werden.

Auf der Ulmenstraße sollen im Bereich vor der Kirche zwei sogenannte „Geschwindigkeitshügel“ mit vorgezogenem Gehweg erstellt werden. Diese sollen durch eine Aufpflasterung im Bereich des vorgezogenen Gehweges die Geschwindigkeit der PKW verringern. Außerdem dient die Aufpflasterung als barrierefreie Querungsstelle.

2.2 Variante 2

In der Variante 2 (Lageplan im Anlagenteil) ist vorgesehen, die Verkehrsfläche vollständig zu pflastern. Dadurch entsteht ein verkehrsberuhigter Bereich mit einer Mischverkehrsfläche, die bis an die Grundstücksbegrenzungen reicht.

Zusätzlich werden zur Verkehrsberuhigung Baumscheiben und Parkflächen angeordnet, die eine Breite von 2,50 m besitzen sollen. Die Länge der Baumscheiben soll ebenfalls 2,50 m betragen. Bei den Parkflächen beläuft sich die Länge zwischen 6,00 m und 18,00 m.

Zwischen den Baumscheiben mit Parkflächen und den Flurstücksgrenzen soll eine Fläche für den Fußgängerverkehr mit einer Breite von 1,30 m hergestellt werden.

Diese Variante hat keinen baulich getrennten Gehweg, somit müssen auch keine barrierefreien Querungen geschaffen werden.

2.3 Variante 3

Die Variante 3 (Lageplan im Anlagenteil) ist eine Mischung der ersten beiden Varianten. Die Ulmenstraße soll in dieser Variante von der Von-Galen-Straße bis zum Beginn des Parkplatzes der Kirche, wie in Variante 1, mit einer 4,75 m breiten, asphaltierten Fahrbahn, hergestellt werden. Diese soll durch zwei Gehwege mit einer Breite von mindestens 1,50 m begrenzt werden. Im Bereich der Fahrbahn werden Baumscheiben mit einer Breite von 1,75 m vorgesehen, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erzielen.

Die Ahornstraße soll im Bereich von der Schulstraße bis zur Ulmenstraße, wie in Variante 1, mit einer Fahrbahn von 5,00 m Breite und zwei Gehwegen von mind. 1,50 m Breite hergestellt werden. Auch hier wird die Fahrbahn in einigen Bereichen auf eine Breite von 3,00 m durch Baumscheiben verengt. Dazwischen soll die Verkehrsfläche, wie in Variante 2, komplett gepflastert werden. Der Übergang zwischen asphaltierter Fahrbahn und gepflasterter Fahrbahn soll durch sogenannte „Geschwindigkeitshügel“ mit vorgezogenem Gehweg hergestellt werden. Dadurch wird sowohl ein barrierefreier Übergang über die Fahrbahn, als auch eine geschwindigkeitsreduzierende Übergabe in den verkehrsberuhigenden Bereich hergestellt.

3. Straßenentwässerung

Eine Bemessung der Straßenentwässerungsgegenstände muss in der weiteren Planung noch erfolgen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR.

4. Kanalisation

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) plant den Kanal im gesamten Bereich des geplanten Straßenausbaus auszutauschen. Aus hydraulischer und baulicher Sicht ist die vorhandene Kanalisation zu vergrößern. Die Kanalbaumaßnahme ist im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Lünen enthalten. Die Entwässerungsanlage wurde in den Jahren 1952 bis 1955 erstellt.

Die neue Mischwasserkanalisation wird in einer Tiefe von bis zu 3,50 m in offener Bauweise verlegt. Die Dimensionen der Entwässerungsleitungen betragen DN 300 bis DN 600.

Die Grundstücksanschlussleitungen wurden im Vorfeld durch den SAL untersucht und bewertet. Bei festgestellten Schäden werden die Grundstückseigentümer durch den SAL angesprochen und beraten. Ein Abgleich mit der Starkregenkarte ist erfolgt. Es sind keine maßgeblichen Gefährdungen der Privatgrundstücke ersichtlich.

5. Versorgung/ Beleuchtung

Vorhandene Leitungen der Stadtwerke Lünen, der Telekom/ Unitymedia und der SAL befinden sich in dem Planungsgebiet. Die Leitungen der öffentlichen Versorgung und Fernmeldeleitungen werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnisse angepasst. Die Maßnahme ist mit den Versorgungsunternehmen noch abzustimmen. Die Beleuchtungsmasten werden durch die Stadtwerke Lünen erneuert.

6. Bäume

Durch Grünelemente (Bäume) soll das Straßenbild aufgelockert werden. Es sind an den in den Plänen erkenntlichen Stellen 4 qm Mindestfläche für die Bäume vorgesehen worden.

7. Empfehlung der Verwaltung

Von der Verwaltung wird die Erneuerung der Ulmen- und Ahornstraße auf Grundlage der Variante 2 empfohlen. Durch den verkehrsberuhigten Ausbau mit einer Mischverkehrsfläche werden die Straßenräume gut strukturiert bzw. gestaltet und damit insbesondere die Verkehrssicherheit verbessert. Die Variante 2 ist zudem im Vergleich mit den beiden anderen Varianten etwas kostengünstiger

8. Kommunales Abgabengesetz (KAG)

Für die Erneuerung/ Verbesserung der Ahorn- und Ulmenstraße werden Beiträge gem. § 8 und § 8 a des Kommunalabgabengesetzes NRW in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintrittes der sachlichen Beitragsfähigkeit gültigen Satzung der Stadt Lünen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erhoben.

Die Förderrichtlinie zum KAG des Landes NRW ist in dem Zeitraum vom 2.01.2020 bis 31.12.2024 gültig. Förderanträge können nach Eintritt der sachlichen Beitragsfähigkeit (Abnahme der Baumaßnahme) sowie des endgültig festgestellten umlagefähigen Aufwandes gestellt werden.

Sollten diese Voraussetzungen vor dem 31.12.2024 vorliegen, wird von der Abteilung Straßenbau ein entsprechender Antrag auf Förderung bei der NRW Bank gestellt.

9. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird eine Anliegerbeteiligung durchgeführt – hier werden die Planungsvarianten vorgestellt und diskutiert. Die Anregungen und Diskussionsbeiträge werden protokolliert und mit den vorliegenden Vorplanungen abgeglichen.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, auf Basis einer Empfehlung der Verwaltung, ein Grundsatzbeschluss gefasst. Im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wird über Art und Umfang der Erneuerung beraten und beschlossen. Im Anschluss werden die Ausführungsplanungen begonnen.